



Beatrice Roffler

Überblick: Im Zentrum des Beitrags stehen drei Beispiele aus der Praxis der Autorin. Sie ist als Mediatorin Mitglied im „Netzwerk Mediation im ländlichen Raum“, in dem Praxiserfahrung und Wissensaustausch gepflegt werden. Die im Netzwerk beteiligten Mediator:innen erhöhen ihre Kontextsensibilität und ihr entsprechendes Wissen. Die Praxisbeispiele sind auch geeignet, potenziellen Nutzer:innen von Mediation einen Einblick in die Arbeit und deren Nutzen zu bieten.

Keywords: Mediation, ländlicher Kontext Landwirtschaft, Konflikte in Bauernfamilien, Generationenkonflikt, Trennung, Scheidung, Einbezug der Kinder, massgeschneiderte Lösung, Hofübergabe, rechtliche Fragen, betriebliche Aspekte.

<https://doi.org/10.33196/pm202204027801>

Hofkonflikt

Mediationspraxis im ländlichen Raum

Der Verein „Netzwerk Mediation im ländlichen Raum“ wurde im Januar 2013 in Bern gegründet. Er bezweckt die Förderung konstruktiver Konfliktbearbeitung bei Konflikten im ländlichen Raum. Mediationen können auch präventiv eingesetzt werden, da die Mitglieder des Netzwerks die Konflikthanlässe kennen, die für diesen Lebens- und Wirtschaftskontext typisch sind. Der Verein pflegt aktiv ein Netzwerk von Fachpersonen und Interessierten sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen aus dem ländlichen Raum. Heute sind 27 Aktiv- und 10 Passivmitglieder aus verschiedenen Regionen der ganzen Schweiz dabei. Die Aktivmitglieder sind alle vom SDM (Schweizer Dachverband Mediation) anerkannte Mediatorinnen und Mediatoren und sie weisen einen Bezug zum ländlichen Raum auf.

Viele Bauernhöfe sind Familienbetriebe. So leben mehrere Generationen zusammen, teilen das tägliche Familien- und Berufsleben und werden zu einer Art Schicksalsgemeinschaft. Familienleben und Betriebsführung (insbesondere auch die Finanzen) sind sehr eng miteinander verwoben. Neben vielen positiven Aspekten, welche ein Mehrgenerationenhaushalt beinhaltet, birgt er auch Konfliktpotential. Spannungsfelder sind beispielsweise unterschiedliche Bedürfnisse bei gemeinsam

genutzten Bereichen. Typische Auslöser für schwelende Konflikte sind Veränderungen in der Konstellation, wie beispielsweise eine von aussen hinzukommende Person (z.B. Schwiegertochter). Besonders auch die Hofübergaben kann zum Ausbruch von Konflikten zwischen den Generationen führen.

Hier setzt der das Netzwerk „Mediation im ländlichen Raum“ an. Es zeigt die Möglichkeiten von Mediation auf und vermittelt Vertrauen in das Verfahren, weil die Besonderheiten im landwirtschaftlichen Umfeld berücksichtigt werden und die Mediator:innen mit dem Kontext vertraut sind.

Im Folgenden bieten drei Fallbeispiele Einblick in die Praxis bei Hofkonflikten.

Fall 1 Ein jahrzehntelanger Konflikt

Eine Bäuerin meldet sich telefonisch in meiner Mediationspraxis. Sie berichtet von langjährigen Konflikten zwischen ihr und ihren Schwiegereltern. Ihre beiden erwachsenen Söhne hätten bereits den Hof über-

nommen. Eine Tochter, die Mittlere der vier Kinder, habe Krankenschwester gelernt und wohne mit ihrer eigenen Familie im Bernbiet, die Jüngste wohne mit ihrer Familie in der Westschweiz und führe mit ihrem Mann ebenfalls einen Landwirtschaftsbetrieb. Sie selber sei mit ihrem Mann ins Dorf umgezogen, während die Schwiegereltern im 'Stöckli' (kleines, dem Hof anliegendes Haus) wohnten. Trotz der räumlichen Distanz plage sie der Konflikt mit den Schwiegereltern stark. Gemeinsame Treffen allein mit den Schwiegereltern seien seit Jahren nicht mehr möglich. Sie würde die Schwiegereltern nur noch im Beisein mit anderen Familienmitgliedern sehen, wie zum Beispiel an Familienfesten. Ein gemeinsames Gespräch mit den Schwiegereltern sei für sie aktuell unvorstellbar. Wir vereinbarten, dass ich erst mit ihr und ihrem Mann ein Gespräch in meiner Praxis führe und anschliessend das Gespräch mit ihren Schwiegereltern auf dem Hof im 'Stöckli' suche. Danach könne ein Gespräch mit allen Konfliktparteien geplant werden. Wir vereinbarten, dass ihr Ehemann ihre Schwiegereltern informiert und für Gespräche gewinnt.

Im ersten Gespräch mit dem Ehepaar erfahre ich, dass der Mann behütet auf dem Hof aufgewachsen ist und ein ausgeprägtes Harmoniebedürfnis hat. Die Ehefrau ist zuverlässig und zielstrebig und „spricht Klartext“. Die Frau fühlte sich von den Schwiegereltern nie akzeptiert. Die beiden erzählen, dass es denselben Konflikt bereits bei den Eltern des Manns gab; auch seine Mutter sei auf dem Hof nicht erwünscht gewesen. Sein Vater, gegen aussen grosszügig, spreche wenig und habe auch ohne Worte eine sehr starke Machtposition. Beide schildern, dass ihre eigene Privatsphäre über all die Jahre wenig respektiert worden sei. Die Eltern des Ehemannes seien durch ihren Garten gelaufen, weshalb sie einen Gartenzaun errichtet hatten. Oder die Mutter des Ehemannes sei nach der Geburt des ersten Sohnes beinahe täglich unangemeldet bei ihnen in der Wohnung gestanden.

Neben der Bewirtschaftung von 15 Hektaren Land und Milchkühen hat die Ehefrau erfolgreich eine Pferdepension aufgebaut. Von den Schwiegereltern sei dies aber nie anerkannt worden. Wenige Male hätten sie versucht, in einem gemeinsamen Gespräch die Konfliktpunkte anzugehen, was jedoch misslang. Bei sehr grossen Spannungen versuche meist der Ehemann eine vermittelnde Position zu seinen Eltern einzunehmen. Mehrmals hatte die Ehefrau den Gedanken, vom Hof wegzulaufen. Trotz dieser Konflikte war es möglich, dass ihre Söhne eine unbeschwerte und vertrauensvolle Beziehung zu den Grosseltern aufbauen konnten.

Beim darauffolgenden Gespräch mit den Schwiegereltern im 'Stöckli', nehme ich eine angespannte Stimmung wahr, welche ich als Unsicherheit bezüglich des anstehenden Gesprächs deute. Ich erkläre ihnen daher kurz die Mediation mit ihren Chancen und Möglichkeiten. Den mir als wortkarg beschriebenen Vater / Schwiegervater erlebe ich als gesprächig. Er erwähnt – mit wenigen Ausnahmen – dieselben Konfliktpunkte, was mich wenig überraschte. Die Mutter / Schwiegermutter berichtet von Ängsten, dass ihr ruhiger Sohn von der vitalen Schwiegertochter überfahren werden könne. Trotz dieser Konflikte schätzen sie es, dass die Beziehung zu den Enkeln darunter nicht gelitten hat und diese bei ihnen seit Kindheit regelmässig zu Besuch sind. Es ist offensichtlich, dass sich die beiden ebenfalls ein ungezwungenes Miteinander wünschen. Am Ende des Gesprächs sind sie für ein gemeinsames Mediationstreffen mit dem Sohn und der Schwiegertochter bereit.

» Bei diesem über Jahrzehnte andauernden Konflikt geht es zentral um widerstrebende Interessen und Bedürfnisse sowie fehlender Wertschätzung auf allen Seiten.

Dies hat mich veranlasst, unkonventionell in das dritte, jetzt gemeinsam stattfindende Gespräch einzusteigen. Aus dem Kartenset „ups and downs“¹ fordere ich alle auf, eine Karte auszuwählen und beginne mit der Einstiegsfrage „Was muss heute passieren, damit sich das Gespräch für mich gelohnt hat?“. Mit dieser zukunftsgerichteten und lösungsorientierten Einstiegsfrage können anschliessend einzelne Verletzungen erwähnt werden, ohne darin zu verharren. Bei der Klärung von Interessen und Bedürfnissen schaffe ich einen Raum für Zuhören und wechselseitiges Verständnis. Die Mediation kann mit einer Vereinbarung abgeschlossen werden. Kernpunkt davon ist ein gemeinsames Essen des Ehepaares und den Schwiegereltern an einem bereits bestimmten, neutralen Ort. Abgerundet wird die Mediation mit folgenden Äusserungen der Medianden: „Das Beet ist gemacht – es ist angesät“, „Offenheit, Vertrauen, Verständnis, Verzeihung, Verzicht“, „Wohltuend aufeinander zugehen, dann ist das Herz offen“, „Was passiert ist, lassen wir liegen – wir gehen achtsam miteinander um“.

1) Deal, R. 2009.

Um mich auch hinsichtlich rechtlicher Möglichkeiten zur Prävention ähnlicher Konflikte zu informieren, habe ich mich bei meinen Kolleg:innen Denise Schmid und Petra Lanz erkundigt. Sie weisen darauf hin, dass es schon bei der Regelung der Hofübergabe wichtig ist, sich mit der zukünftigen Wohnsituation auseinander zu setzen. Hier seien sehr konkrete Fragen zu klären: „Kann ich mir die geplante Wohnsituation vorstellen? Ist mir Wohl bei dem Gedanken, mit meinen Eltern / Schwiegereltern / Kindern auf einem Hof zu leben? Und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen kann das gut gelingen?“

Es gibt verschiedene Varianten, wie die Wohnsituation geregelt werden kann. Auch wenn eine Wohnmöglichkeit für die abtretende Generation auf dem Hof besteht, ist dies nicht immer die optimale Lösung. Oft werden allerdings Alternativen gar nicht in Betracht gezogen, Entscheidungsspielräume werden enger gesehen als sie eigentlich sind. Man könnte beispielsweise das 'Stöckli' auch vermieten und die damit erzielten Mietzinseinnahmen des 'Stöcklis' zur Finanzierung einer Mietwohnung einsetzen.

Für die Nutzung der gemeinsamen Räume oder des Gartens kann man vertraglich festhalten, wer welche Rechte hat oder wer welchen Teil des Gartens bewirtschaftet. Solche Verträge wirken auf den ersten Blick gar kleinlich und man fühlt sich nicht wohl beim Gedanken, 'seine' Zone auf dem Hof abzustecken. Wenn es aber zu Unstimmigkeiten kommt, kann so eine Vereinbarung vieles entschärfen.

Fallbeispiel 2

Wenn es gemeinsam nicht mehr geht – ein Landwirtschaftspaar trennt sich

Das Paar bewirtschaftet miteinander einen Hof. Gemeinsam haben sie 3 Kinder: ein Mädchen, 15 Jahre sowie zwei Jungen, 12 und 9 Jahre alt. Um entstandenen Probleme anzugehen, haben die beiden es bisher mit Paar- und Erziehungsberatung versucht, leider erfolglos. Es steht nun eine Trennung an. Der Ehemann wird auf den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb zum Bruder und seiner Familie ziehen, da dieser Hof ihm und seinem Bruder gemeinsam gehört. Dieser Hof befindet sich in ca. 10 Min. Fahrdistanz. Das Paar ist sich uneinig, wie die Kinderbetreuung aussehen soll und möchte in einer Mediation Klarheit gewinnen und eine Regelung treffen.

Im ersten Mediationsgespräch erfahre ich, dass die Tochter und der jüngere Sohn mit dem Vater mitgehen möchten. Der mittlere Sohn möchte je zur Hälfte bei der Mutter und beim Vater wohnen. Die Mutter ist damit nicht einverstanden, da sie bisher die Hauptverantwortung für die Kinder übernommen habe. Der Vater kann sich vorstellen, dass die beiden Kinder mit ihm umziehen. Zudem ist ihm klar, dass die Stallarbeit des bisher gemeinsam betriebenen Hofes am Morgen und am Abend die Ehefrau nicht alleine übernehmen kann.

Durch eine sachliche Interessen- und Bedürfnisklärung, wenn auch mit Tränen, können die Eltern sich im ersten Gespräch schon soweit einigen, dass die Tochter mit dem Vater mitgehen kann. Die beiden jüngeren Kinder sollen weiterhin bei der Mutter wohnen. Für den Vater ist jedoch klar, dass die beiden jüngeren Kinder mehr Zeit bei ihm verbringen sollen als das klassische Modell mit zwei Wochenenden im Monat vorsieht. Ich schlage vor, beim nächsten Gespräch die Kinder miteinzu beziehen. Wichtig ist mir an dieser Stelle, das Vorgehen zu erläutern. Beim Einbezug der Kinder geht es darum, deren Anliegen und Themen zu erfahren.

» **Alle Fragen der Kinder an ihre weitere Zukunft haben hier Platz und sie bekommen das Gefühl, an der Veränderung der Familie beteiligt zu sein.**

Selbstverständlich sind die Eltern bei diesem Mediationsgespräch anwesend. Die Verantwortung liegt aber weiterhin bei den Eltern, die Kinder entscheiden nicht.

Die gesamte Familie erscheint zum zweiten Gespräch. Nach einer kurzen Einführung² meldet sich der mittlere Sohn. Sein Bedürfnis ist, gleich viel Zeit bei beiden Eltern zu verbringen und weiterhin seine Hobbys ausüben zu können. Der jüngere Sohn möchte mit dem Papa umziehen, doch es ist ihm auch wichtig, dass die Mama nicht allein ist und er daher auch bei ihr sein kann. Eigentlich wolle er gar nicht, dass sich die Eltern trennen, es würde alles so kompliziert machen. Die Tochter äussert sich zuletzt. Für sie ist wichtig, dass sie ihr Hobby, das Reiten, weiterhin ausüben kann, sie will mit dem Papa umziehen. Sie wünscht sich, dass ihre Freundinnen sie am neuen Ort besuchen können. Mit der Mama streite sie sich häufig, das werde nicht besser, auch wenn der Papa nicht mehr zu Hause wohne.

2) Bei der Einführung orientierte ich mich an Krabbe et al. 2017.

Mit dieser Ausgangslage wird beim dritten Mediationsgespräch der Besuchsplan mit den Eltern ausgearbeitet. Die Eltern einigen sich, dass die Tochter mit dem Vater umziehen darf, die beiden Söhne bleiben bei der Mutter wohnen und verbringen in etwa gleich viel Zeit beim Vater. Die Kinder verbringen die Wochenenden sowie den schulfreien Mittwochnachmittag gemeinsam im Wechsel bei der Mutter oder beim Vater. Wesentliche Erziehungsthemen wie Alltagsbetreuung, Feiertage, Verhinderung durch Krankheit, aussergewöhnliche Anlässe, Gesundheit und medizinische Versorgung, Kommunikation, etc. werden in einer gemeinsam erarbeiteten Elternvereinbarung geregelt.

Die Lösung zur Betreuung der Tiere gelingt einfacher. Es zeigt sich häufig, dass Fragen, die die Arbeit im Betrieb betreffen, sich leichter regeln lassen.

Nach 3 Monaten wird der Besuchsplan mit den Eltern überprüft. Er benötigt nur wenig Anpassung. Den Eltern ist klar, dass diese individuelle Besuchsregelung Einfluss auf die Unterhaltszahlungen haben wird. Bewährt sich das erarbeitete Modell, werden sie die Scheidung angehen. Dazu werden sie die Unterstützung einer juristisch versierten Mediationsperson beanspruchen, welche Erfahrung im komplexen landwirtschaftlichen Bereich mitbringt und das Paar entsprechend auf ihrem weiteren Trennungsweg unterstützen kann. Bei Bedarf werde ich beigezogen.

Meine Kolleg:innen Denise Schmid und Petra Lanz weisen in der Besprechung dieses Falls darauf hin, dass es sehr wertvoll sei, eine aussergerichtlichen Einigung zu finden, denn nur so könnten die individuellen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt und auch die Kinder miteinbezogen werden. In der Landwirtschaft ist oftmals nicht alles schwarz / weiss. Je nach Betrieb gibt es Grauzonen, saisonale Unterschiede, vielleicht unabsehbare Veränderungen.

»» **Bei einer gemeinsamen, aussergerichtlichen Lösung kann den jeweiligen Besonderheiten und Umständen gebührend Rechnung getragen werden.**

Sollte hingegen keine Einigung zustande kommen, würde das Gericht die meist viel weniger gut passenden, gesetzlich vorgesehenen Regelungen des Besuchsrechts und der Unterhaltszahlungen erlassen.

Fallbeispiel 3

Hofübergabe – Kurz & bündig – oder doch nicht?

Die Eltern, die ihren Kindern den Hof übergeben wollen, kontaktieren mich. Sie wünschen, dass in diesem Prozess die „weichen“ Faktoren besprochen werden. Alle rechtlichen Angelegenheiten seien mit dem Treuhänder aufgegleist und klar. An der Mediation würden die Hofübergabenden und ihre vier erwachsenen Kinder teilnehmen. Die älteste Tochter, welche den Hof übernehmen wird, wohne schon länger mit ihrer Familie auf dem Hof, und es habe sich gut eingespielt. Ihr Ehemann werde allerdings nicht an den Gesprächen teilnehmen. Die Hofübergabe sei schon länger ein Thema. Die Mediationsgespräche finden aus organisatorischen Gründen auf dem Hof statt.

Klassisch beginnen wir beim ersten Mediationsgespräch nach der Einführung mit der Themensammlung. Dabei werden Arbeitsaufteilung, Arbeitspensa und Lohn der Hofübergabenden sowie Büroarbeiten genannt. Auch das leidenschaftliche Hobby des Vaters, der den Hof übergibt, nämlich das Kutschenfahren, wird zum Thema, denn es benötigt viel Platz. Die Höhe der Miete der Wohnung der Eltern, die den Hof übergeben und weiterhin da wohnen werden, ist festzulegen. Und es steht eine Klärung der Rollen an. Die drei Geschwister, welche den Betrieb nicht übernehmen, möchten klären, ob die elterliche Wohnung als Familientreffpunkt erhalten bleibt.

Mir ist wichtig, die Einstiegsfragen so zu formulieren, dass alle etwas über die Sicht der unterschiedlichen Rollen (Hofübergabe, Hofübernehmer, weichende Geschwister und Erben) von einander erfahren. Zudem erwähnen bei der Themensammlung alle vier Kinder den Punkt „Eheberatung der Eltern“. Das wird selten so klar formuliert. In landwirtschaftlichen Betrieben wird praktisch 365 Tage im Jahr gemeinsam und über viele Jahre gearbeitet. Dabei kommt es nicht selten vor, dass sich ein Paar auseinanderlebt. Es besteht wenig Raum, das Leben als Paar zu thematisieren. Und Ferien gönnt man sich auch kaum.

Beim zweiten Mediationsgespräch werden die Themen zu grösseren Themenbereichen zusammengefasst. Bei der Erarbeitung der Interessen und Bedürfnisse lasse ich viel Raum. Den Beteiligten ist klar, dass dies eine einmalige Möglichkeit ist, sich in dieser Konstellation zu besprechen und umso mehr schätzen sie diesen begleiteten Prozess, in dem bis anhin Unausgesprochenes Platz hat.

Anschliessend an das Gespräch gibt es ein vorbereitetes Fleisch-/Käseplättchen und Kuchen. Alle nehmen ganz selbstverständlich teil, trotz Tränen in der Mediation. Und ich bin herzlich dazu eingeladen, was mich berührt.

Beim dritten Mediationsgespräch werden Optionen diskutiert und verhandelt. Das Sammeln neuer Ideen konnte ich bei dieser Familie schon beim Abschluss des zweiten Mediationsgesprächs als freiwillige Hausaufgabe mitgeben und so kommen wir zügig durch diesen Prozess. Die eingangs erwähnten „weichen“ Faktoren können besprochen und die Ergebnisse verschriftlicht werden. Das Dokument wird anschliessend von allen unterzeichnet. Zuletzt wird darüber gesprochen, wie eine rituelle Hofübergabe aussehen könnte – das klingt ganz nach einer gelungenen Hofübergabe.

Doch die rechtlichen Angelegenheiten waren wider Erwarten nicht so klar geregelt, wie zu Beginn der Mediation angegeben. Obwohl mir im Mediationsprozess versichert wurde, dass die juristischen Belange auf gutem Weg seien, zog sich dies noch eine Weile hin. Es gibt wichtige Punkte, die bei einer Hofübergabe rechtzeitig beachtet werden sollten, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Denise Schmid und Petra Lanz erläutern mir einige Besonderheiten und Fallstricke im landwirtschaftlichen Bereich, insbesondere bei Hofübergaben aus juristischer Sicht: Bei einer Hofübergabe stellt sich zwangsläufig die Frage, wer in den Hofübergabeprozess mit eingebunden wird. Wer wird involviert und wer wird informiert? Wen lassen wir bewusst aussen vor?

Es ist zwar nachvollziehbar, dass die nicht übernehmenden Geschwister emotional das Bedürfnis haben mitzureden, wenn es darum geht, was mit dem Hof – dem Familientreffpunkt – geschieht und wie es damit weitergeht. Rechtlich betrachtet sind bei der Hofübergabe nur die Vertragsparteien (also Hofübergeber und Hofübernehmer) zu involvieren. Geschwister sind erst bei einer Erteilung der Eltern über die Hofübergabe in Kenntnis zu setzen. Dies auch nur, wenn der Hofübergabevertrag Relevanz für die Erteilung hat – dies ist bei den meisten Hofübergaben der Fall.

Langfristig betrachtet lohnt es sich – auch wenn nicht rechtlich vorgesehen – die Geschwister in den Nachfolgeprozess zu integrieren. Der Zeitpunkt im Prozess, variiert. Oftmals macht es Sinn, sich mit den

Geschwister dann an einen Tisch zu setzen, wenn das Nachfolgekonstrukt entwickelt ist, so dass man eine solide Besprechungsgrundlage hat.

Fazit

Auf einem Bauernhof sind die Elemente Familie, Arbeit und Geld eng miteinander verknüpft. Dies folgt daraus, dass sich mehrere Systeme überlappen: Die Familie, der Betrieb, das Eigentum. Die Konflikte sind daher häufig sehr vielfältig. Aufgrund der fehlenden räumlichen Distanz und der starken Verschränkung der genannten Systeme kommen oft auch schnell Emotionen hoch – ohne Tränen geht es kaum. Während der eine aus der Logik der Familie heraus vielleicht emotional aufgeladen argumentiert, führt der andere aus der Logik des Betriebs legitime Interessen ins Feld, die dann wiederum aus Logik der Familie als Zumutung erlebt werden können.³ In einem gut geführten Rahmen können jedoch die unterschiedlichen Logiken betrachtet und durchdacht werden. Auch der Ausdruck negativer Gefühle hat Raum. Sie können gehalten und verarbeitet werden.

Mediation im landwirtschaftlichen Bereich findet häufig vor Ort statt – dies ist ein wesentlicher Unterschied zu anderen Mediationen. Hier liegt oft die Logik der Familie nahe. Wichtig ist, dass nicht nur emotionale Belange geklärt werden, sondern – wenn sie bedeutsam sind – auch die betrieblichen und rechtlichen. Es gilt, das komplexe Gemengelage zu entwirren, zu priorisieren, zu klären, wer was beitragen kann und in der Lösungssuche die verschiedenen Aspekte wieder zusammenzuführen. Manchmal ist es nötig, fachliche und juristische Expertise in einer passenden Form einzubeziehen.

Literatur

- Danzinger, J. 2013. Landwirtschaftliche Betriebe – ein Zukunftsmarkt für die Mediation. Konflikte am Bauernhof mit Respekt und Achtung lösen. Saarbrücken, VDM Verlag.
- Deal, R. 2009. Ups and downs – sailing on life's billowing ocean. Victoria (Australien) Verlag Innovative Resources.

3) Schlippe-Schweizer, A. 2014.

- Dietinger, K. 2014. Mediation als Konfliktlösungsstrategie im landwirtschaftlichen Bereich – Scheidung, Unterhaltsansprüche und Ansprüche aus der Vermögensteilung. Riga, AkademikerVerlag.
- Krabbe, H., Thomsen, C. 2017 Familienmediation mit Kindern und Jugendlichen – Grundlagen – Methodik – Techniken. Köln, Bundesanzeiger Verlag.
- Thaler, S. 2018. Erfolgreiche Hofübergabe – Erfahrungen aus der Mediationspraxis in der Landwirtschaft. München, Cadmos Verlag.
- v. Schlippe, A. 2014. Das kommt in den besten Familien vor... Stuttgart: Concadora Verlag.



Kontakt

Beatrice Roffler, Mediatorin, system. Familientherapeutin und Supervisorin, tätig als selbständige Mediatorin und Leitung Sozialberatungszentrum Region Gossau. Der Artikel wurde erstellt mit Unterstützung von Denise Schmid, Mandatsleiterin und Petra Lanz, Rechtsanwältin MLaw, Studer Anwälte und Notare AG, CH-5080 Laufenburg
www.mediation-roffler.ch
www.hofkonflikt.ch
info@mediation-roffler.ch

📖 Journal: Alle bisherigen Ausgaben und Einzelartikel der pm finden Sie online unter <https://elibrary.verlagoesterreich.at/journal/pm>

Impressum

Medieninhaber: Verlag Österreich GmbH. Sitz: Wien, Unternehmensgegenstand: Verlegung von Büchern und Zeitschriften, Informationsdienstleister. Geschäftsanschrift: Bäckerstraße 1, 1010 Wien, Tel: +43-1-610 77-0, Fax: +43-1-610 77-419, E-Mail: office@verlagoesterreich.at. Internet: verlagoesterreich.at. Geschäftsführung: MMag. Johannes Schultze, Dkfm. André Caro, Firmenbuch: FN 135894 w des Handelsgericht Wien, DVR: 1063600, UID-Nummer: ATU 39299200. Gesellschafter und Anteilsverhältnisse: Verlag Österreich GmbH: im Alleineigentum der Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH., Stuttgart. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH: im Alleineigentum der Deutscher Apotheker Verlag Dr. Roland Schmiedel GmbH & Co. KG., Stuttgart. Deutscher Apotheker Verlag Dr. Roland Schmiedel GmbH & Co. KG: im Alleineigentum der Verwaltungsgesellschaft mbH Deutscher Apotheker Verlag Dr. Roland Schmiedel GmbH & Co.KG., Stuttgart. Verwaltungsgesellschaft mbH Deutscher Apotheker Verlag Dr. Roland Schmiedel GmbH & Co.KG.: Anteilsverhältnisse: Dr. Christian Rotta (50 %), Sibylle Wessinger (12,5 %), Dr. Benjamin Wessinger (12,5 %), Simon Wessinger (12,5 %), Jakob Wessinger (12,5 %). Anwendbare berufsrechtliche Vorschriften: Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), abrufbar unter www.ris.bka.gv.at. Behörde gemäß ECG: Magistratisches Bezirksamt für den 1. Bezirk, Zugehörigkeit: Wirtschaftskammer Österreich.

Preise: Jahresabonnement 2022: 99,- Euro; Einstiegsabo: 13,- Euro; Einzelpreis: 26,- Euro. Alle Preise inkl gesetzlicher MwSt, zzgl Versandkosten. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Lieferung unter Eigentumsvorbehalt. Zeitschriftenabonnements, die im Verlag Österreich erscheinen, verlängern sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht bis spätestens 30. November des laufenden Abonnement-

jahres eine schriftliche Kündigung bei Verlag Österreich oder Mohr Morawa eingelangt ist. Einstiegsabos können bis spätestens 2 Wochen nach Erhalt der letzten Ausgabe schriftlich abbestellt werden, andernfalls gehen diese in ein Jahresabonnement über.

Grundlegende Richtung: Fachzeitschrift für Mediation – Beiträge zur Konfliktkultur. Erscheinungsort: Bern, Wien, Berlin.

Urheberrechte: Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass Ihr Beitrag bisher nicht veröffentlicht oder an anderer Stelle zur Veröffentlichung eingereicht wurde. Mit der Einreichung des Manuskriptes räumen Sie dem Verlag für den Fall der Annahme das ausschließliche Werknutzungsrecht der Veröffentlichung ein. Dieses Recht umfasst ebenfalls die Onlineverwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen (Zeitschriftenhomepage, Verlagshomepage, etc). Die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts erlischt mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres. Dies gilt nicht durch die Verwertung von Datenbanken. AutorInnen erhalten für Ihre Arbeit ein Jahresabo der perspektive mediation sowie zwei Freixemplare der Nummer, in der ihr Beitrag veröffentlicht wurde.

Fotos: Seite 232: BAFM; Seite 240: zach / photocase.com; Seite 248: b-fruchten / photocase.com; Seite 254: Martins Rutks / photocase.com; Seite 261: JFH / photocase.com; Seite 267: time. / photocase.com; Seite 272: aoo3771 / photocase.com; Seite 278: secretgarden / photocase.com; Seite 284: hoffi99 / photocase.com; Seite 291, 293, 295, 296: Gesine Otto; Titelfoto: FremmeCurieuse / photocase.com